# Gliederung



- 1. Konzeptionelles zur Theorie der Wirtschaftspolitik
- 2. Wirtschaftspolitische Bewertungskriterien als normative Grundlage
- 3. Marktversagen als Rechtfertigung für staatliche Eingriffe
- 4. Politische Ökonomik staatlicher Eingriffe
- 5. Konsistenz in der Umsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen
- 6. Europäische Integration und nationale Wirtschaftspolitik
- 7. Globalisierung

### FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik

# Grundsätzliche Erwägungen

Wirtschaftspolitik ist ohne Beachtung der europäischen Integration unvollständig.

Wirkungen der europäischen Integration für nationale Regierungen teils exogen, teils endogen.

Relevant ist die Unterscheidung nach Zuständigkeit:

- alleinige nationale Zuständigkeit
- alleinige Zuständigkeit der EU
- überlappende Zuständigkeiten
- → Assignment-Problem (Tinbergen-Regel)

### Geschichte



### **1951 Pariser Vertrag**

- Sektorale Zollunion für Montanindustrie (Deutschland, Frankreich, Italien, Benelux)
- → Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, "Montanunion")
- Institut. Innovation: "Hohe Behörde" → Institution zur Repräsentanz der Gemeinschaftsinteressen

### 1957 Römische Verträge

- Erweiterung des Prinzips der Montanunion auf alle Sektoren der gewerblichen Wirtschaft → Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
  - Abschaffung aller Zölle u. mengenmäßiger Beschränkungen
  - gemeinsamer Zolltarif u. gemeinsame Handelspolitik gegenüber Drittländern
  - Beseitigung aller Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedsländern
- Neue Institution: die Europäische Kommission

# **Geschichte (Forts.)**



### 1987 Einheitliche Europäische Akte

- Vollendung des europäischen Binnenmarktes
- Behebung zahlreicher nicht-tarifärer Handelshemmnisse (unterschiedliche Regelungen zum Zwecke des Verbraucherschutzes, unterschiedliche nationale Verbrauchsteuern)

### 1992 Vertrag von Maastricht

- → Zielstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
- Währungsunion (Übergang zu festen Wechselkursen) → Beschluss zur Einführung des Euro in mehreren Schritten
  - 1998: Europäische Zentralbank (EZB) als neue europ. Institution
  - 1999: Fixierung der Wechselkurse der Mitgliedsländer der Euro-Zone
  - Auswahl der Mitgliedsländer nach Konvergenzkriterien für nat. Inflationsraten, Zinsen, Haushaltsdefizite
  - 2002: Euro ersetzt endgültig die Währungen der Mitgliedsländer der Eurozone

### FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik

### Der gemeinschaftliche Besitzstand

Der sog. Besitzstand (Acquis Communautaire (AC)) umfasst sämtliche EU-Regeln und Richtlinien. Dieser ist in nationales Recht zu überführen.

Regelwerk bzw. gemeinschaftlicher Besitzstand ist nicht verhandelbar.

- → Verstetigung europäisierter Wirtschaftspolitik im Sinne von Verlässlichkeit und Planbarkeit (Glaubwürdigkeit);
  Nachteil: Perpetuierung von Ineffizienzen (z.B. GAP) möglich!
- → Kopenhagen Kriterien als "Vorbereitung" auf den AC aus ordnungsökonomischer Sicht sinnvoll.



## Wirtschaftspolitik zwischen Harmonisierung und Dezentralisierung

Zwei Fragen stehen hier im Mittelpunkt:

- 1. Auf welcher Ebene sollen Entscheidungskompetenzen angesiedelt werden?
- → Zentralisierung versus Subsidiarität
- 2. Wie viel Einheitlichkeit ist für die Europäische Integration nötig?
- → Harmonisierung ex-ante versus Harmonisierung expost



## zu 1. Auf welcher Ebene sollen Entscheidungskompetenzen angesiedelt werden?

Zentralisierung auf supranationaler, europäischer Ebene, wenn Externalitäten/ öffentliche Güter bzw. Spillovers vorliegen:

- positive Externalität: z.B. Außenhandelspolitik
- negative Externatilität: z.B. Umweltpolitik

ansonsten: Dezentralisierung (Subsidiarität, d.h. Verbleib auf nationaler Ebene, weil:

- Wirtschaftspolitik näher an den Präferenzen der Haushalte
- wirtschaftspolitische Instrumente näher an den nationalen (Effizienz-)Bedingungen
- Wirtschaftspolitik kann auf nationaler Ebene relativ flexibel auf Veränderungen reagieren

# zu 2. Wie viel Einheitlichkeit (Harmonisierung) ist für die Europäische Integration nötig?



### Zielkategorien:

- Rechtssicherheit gewährleisten
- Transaktionskosten senken
- Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

### Instrumente:

- Ex-ante Harmonisierung (institutionelle Harm.):
  - Analog zum Zentralisierungsbedarf, aber vorab schwer ersichtlich, ob Regulierung für alle Mitgliedsländer passend und
  - möglicherweise hohe TAK bei Anpassungen von Regulierungen

### Instrumente



### Ex-post Harmonisierung (funktionale Harm.):

- Ausgangspunkt: Jedes Mitgliedsland hat "angemessene" Regulierungen entwickelt
- daher: Ursprungsland- bzw. Herkunftslandprinzip,
   d.h. Wettbewerb zwischen den Jurisdiktionen, um, im Sinne eines sog.
   Best Practice Verfahren, die für alle am ehesten passende Regulierung und entsprechende Harmonisierung zu entdecken
  - → Wettbewerb als Entdeckungsverfahren
- NB: Verträglich mit Mindeststandards und lässt Raum für die Berücksichtigung der Präferenzen der Hh eines Mitgliedslandes

Exkurs: Bestimmungslandprinzip

### Zuständigkeiten und Ziel der EU



- in der Praxis drei Möglichkeiten:
  - alleinige nationale Zuständigkeit (Finanzpolitik, Lohnpolitik, Bildungspolitik)
  - alleinige Zuständigkeit der EU (Geld- und Währungspolitik)
  - überlappende Zuständigkeiten (Technologiepolitik, Wettbewerbspolitik, Umweltpolitik)
- Europäische Integration: Prozess, in dem Zuständigkeiten zunehmend auf die europäische Ebene verschoben werden
- Jacques Delors (Kommissionspräsident 1985-1995): "Europa ist wie ein Fahrrad.
   Hält man es an, fällt es um." → ja?
- lange Zeit galt europäische Verfassung als politisches Ziel → ökonomische Integration als Instrument
- Aber: es gibt nicht hinreichend eine europäische Öffentlichkeit bzw. der "demokratische Primärraum" ist noch immer der Nationalstaat (Di Fabio)
- Subsidiaritätsprinzip: Nachrangigkeit der höheren Ebene

## Wirtschaftspolitik unter den Bedingungen der EU



Problem national divergierender Präferenzen in der gemeinsamen Wirtschaftspolitik

## Beispiel Geldpolitik:

- in Deutschland und den Niederlanden etwa hat Geldwertstabilität traditionell einen hohen Rang
- Aber, etwa Frankreich: Geldpolitik auch mit wachstums-/konjunktur- bzw. beschäftigungspolitischem Auftrag
- 1980er Jahre: Stabilitätspolitischer Konvergenzprozess → Ergebnis: für EZB Preisniveaustabilität als vorrangiges Ziel

- - Endogen: Regierungen können Einfluss geltend machen
  - Exogen: Bei Entscheidungen ist man gebunden, u.U. auch ohne dass man selbst zustimmt

## Entscheidungsstrukturen der EU



- → Herausforderung: Entscheidungsstrukturen müssen gestaltet sein, dass sie tradeoff bewältigen:
  - 1) klare, eindeutige, schnelle Beschlüsse
  - 2) Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Staaten

Wer entscheidet? 
Institutionelles Dreieck aus

- **Rat** der Europäischen Union → Gesetzgebungsorgan (Legislative)
- Europäische Kommission
- Europäisches Parlament

ergänzt durch: Europäischer Gerichtshof

Europäischer Rechnungshof

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ausschuss der Regionen

## Abstimmungsregeln (seit dem Lissabon-Vertrag)



### Abstimmungsregeln variieren zwischen den Institutionen

Kommission: 

einfache Mehrheit

Ministerrat: → einfache Mehrheit bei Verfahrensfragen

→ qualifizierte Mehrheit bei Beschlüssen auf Vorschlag der Kommission

→ doppelte Mehrheit auf Antrag (55 vH der Stimmen und 65 vH der EU- Gesamtbevölkerung; Ioannina-Klausel)

→ Einstimmigkeitsprinzip bei grundsätzlichen Fragen (Vetorecht)

ESZB: → einfache Mehrheit; Rotationsprinzip im

Zuge der Erweiterung geplant und umgesetzt



## Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)

- Verbindet Europäische Zentralbank (EZB) mit den Notenbanken aller EU-Mitgliedstaaten (NZB)
- In EG-Vertrag ist die Unabhängigkeit des Eurosystems und des ESZB als Ganzes festgeschrieben (Art. 108 EG-Vertrag)
  - → keine Weisungen von EU-Organen oder nat. Regierungen!

Aber: Seit 2010 hat sich die Geldpolitik in der Eurozone verändert – Antwort auf die sogenannte Eurokrise